

BEKANNTMACHUNG

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mit ihren Anlagen und der Fortschreibung der Haushaltssanierungsplanung 2012 – 2021 der Stadt Nideggen

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen
2. Möglichkeit zur Einreichung von Einwendungen

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Nideggen für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen und die Fortschreibung der Haushaltssanierungsplanung 2012 – 2021 liegen gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung während der allgemeinen Öffnungszeiten in der

Stadtverwaltung Nideggen
Raum 132
Zülpicher Str. 1
52385 Nideggen

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Nideggen haben die Möglichkeit innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung, Einwendungen zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mit ihren Anlagen einzureichen, entweder schriftlich an die Stadtverwaltung Nideggen (Anschrift wie oben) oder elektronisch an buergemeister@nideggen.de.

Der Rat der Stadt Nideggen wird über erhobene Einwendungen in öffentlicher Sitzung entscheiden.

Nideggen, 04.10.2017

STADT NIDEGGEN
Der Bürgermeister
(M. Schmunkamp)